

Beschlüsse der Landessuchtkonferenz am 30. Oktober 2020



LANDESSUCHTKONFERENZ
BRANDENBURG
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

Arbeitskreis Suchtprävention

Berichterstattung: Ulli Gröger

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Suchtprävention zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 6. Plenum geleistete Arbeit. Die Landessuchtkonferenz bittet den Arbeitskreis

1. die Fortführung erfolgreicher Maßnahmen, zur Verringerung insbesondere des Alkohol- und Tabakkonsums, zu fördern und weitere nach Möglichkeit evidenzbasierte Präventionsangebote für die Lebenswelten bzw. die Settings Kita, Schule, Kommune und Pflege zu initiieren,
2. sich weiter mit der Umsetzung nachhaltiger Suchtprävention im Setting Schule auseinanderzusetzen und dabei Erkenntnisse des 2019 durchgeführten Fachtags Schulische Suchtprävention aufzugreifen
3. die Gesundheitsziele zur Suchtprävention in der Fassung vom April 2016 zu prüfen und ggf. zu überarbeiten,
4. das Thema Fetales Alkoholsyndrom (FASD) und Kinder aus Suchtbelasteten Familien zu bearbeiten und in Abstimmung mit weiteren Gremien der LSK Maßnahmen für das Themenfeld zu initiieren,
5. das Thema Digitalisierung in der Suchtprävention zu diskutieren und die Umsetzung geeigneter Digitalisierungsansätze zu prüfen,
6. die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Präventionsgesetzes (Strukturförderung, Zielgruppenförderung) zu unterstützen. Die Verringerung des Alkohol- und Nikotinkonsums im Land Brandenburg wird hierbei als prioritär angesehen.

Ergebnis: Die Beschlüsse 1 bis 6 werden einstimmig gefasst.

Protokollnotiz: Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Heike Kaminski

Das seit 15 Jahren bestehende Netzwerk Suchtprävention in Brandenburg, das bisher aus fünf überregionalen Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) und einer Landeskoordinierungsstelle besteht, ist wesentlicher Akteur für die in der Landessuchtkonferenz zu beschließende Fortführung suchtpreventiver Maßnahmen im Land Brandenburg. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg wird gebeten, die Neuausrichtung der ÜSPF so zu gestalten und zu finanzieren, dass ein zeitlich nahtloser Übergang sichergestellt werden kann.

Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe

Berichterstattung: Michael Leydecker

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises zur Kenntnis, dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 6. Plenum geleistete Arbeit, bittet um Fortsetzung der Arbeit und bittet insbesondere

1. die Landesregierung, zu einem Fachgespräch über Versorgung und die Behebung von Versorgungsdefiziten bei substituierten Opiatabhängigen in Brandenburg einzuladen. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe, der Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, Trägern der ambulanten und stationären Suchthilfe u.a. sollten regionale Versorgungsmöglichkeiten für substituierte suchtkranke Menschen in unterschiedlichen Settings entwickelt werden.
2. den Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe, die Entwicklung von Onlineangeboten zur Beratung und Behandlung suchtgefährdeter bzw. suchtkranker Menschen und deren Angehörigen zu unterstützen. Ziel sollte es sein, Ratsuchenden überregional und trägerübergreifend frühe Hilfe anzubieten und diese bei Bedarf mit den regionalen Beratungsangeboten zu vernetzen.
3. die Landesregierung um Prüfung, ob Ressourcen für eine Analyse der Versorgungssituation von Suchtbetroffenen und deren Angehörigen in Brandenburg zur Verfügung gestellt werden können. Vor dem Hintergrund epidemiologischer Daten zur Häufigkeit von Suchtkrankheiten und Hochrisikokonsum sollte in einem Gutachten geklärt werden, in welchem Ausmaß und welcher Qualität dem Versorgungsbedarf entsprechende Angebote zur Verfügung stehen, wobei u.a. Schnittstellenprobleme zwischen Versorgungssektoren, regionale Unterschiede bei Fachkräften vor Ort und Fragen der ausreichenden Finanzierung bearbeitet werden sollten.

Ergebnis: Die Beschlüsse 1 bis 3 werden einstimmig gefasst.

Bericht des Arbeitskreises Daten und Berichterstattung

Berichterstattung: Andrea Hardeling

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Daten / Berichterstattung zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 5. Plenum geleistete Arbeit.

Zur Gewährleistung einer gesicherten Datenlage zum Substanzkonsum von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zu den gesundheitlichen Folgen, zur Suchthilfe und Suchtprävention im Land Brandenburg bittet die Landessuchtkonferenz den AK Daten / Berichterstattung um eine Fortsetzung seiner Arbeit. Insbesondere bittet sie:

1. den AK Daten / Berichterstattung, die Befragung „Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum“ (BJS 5) weiter zu begleiten und an der Datenanalyse mitzuwirken,
2. alle Landkreise und kreisfreien Städte um Prüfung, ob sie die zur Durchführung der Befragung BJS 5 erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen können,

3. die Landesregierung, Ressourcen für die Dateneingabe und -auswertung von BJS 5 zur Verfügung zu stellen, wie bisher methodische Unterstützung zu leisten und für die Landkreise und kreisfreien Städte Einzelauswertungen zur Verfügung zu stellen,
4. die Landesregierung, das zweijährliche Suchtmonitoring in der Gesundheitsberichterstattung des Landes fortzusetzen und die Erstellung eines Gesundheitsberichts zur Suchtproblematik im Land Brandenburg zu prüfen,
5. die Landesregierung, die regelmäßige, wissenschaftliche Auswertung der Beratungsdaten (Deutscher Kerndatensatz) aus den Suchtberatungsstellen des Landes zu ermöglichen.

Ergebnis: Die Beschlüsse 1 bis 5 werden einstimmig gefasst.

Arbeitskreis Pathologisches Glücksspiel

Berichterstattung: Alexandra Pasler

Beschluss

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 6. Plenum geleistete Arbeit.

Das Plenum bittet den Arbeitskreis, seine Arbeit fortzusetzen, und dabei insbesondere

1. die Erweiterung des Glücksspielangebotes durch Internet-Glücksspiele und Sportwetten aus der Perspektive des Spieler- und Jugendschutzes kritisch zu beobachten und weitere Maßnahmen zur Prävention zu prüfen,
2. bestehende und neue gesetzliche Regulierungen von Glücksspielen im Sinne des Spieler- und Jugendschutzes weiter zu begleiten und gemeinsam Vorschläge zur Beseitigung von Defiziten in Regulierung und Umsetzung des geltenden Glücksspielrechts im Land Brandenburg zu erarbeiten,
3. zu prüfen, welche Hilfen für problematische und pathologische Glücksspieler*innen und Angehörige im Land Brandenburg aussichtsreich sind, um diese Zielgruppen frühzeitig zu erreichen. Die wirksame Verzahnung von Online-Hilfeangeboten und ambulanter Suchtberatung soll diskutiert werden.
4. die Gesundheitsziele zur Suchtprävention, bezogen auf das Thema Pathologisches Glücksspiel in der Fassung vom April 2016 zu prüfen und ggf. zu überarbeiten (www.lsk-brandenburg.de/gesundheitsziele2016).

Ergebnis: Die Beschlüsse 1 bis 4 werden einstimmig gefasst.

Protokollnotiz: Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Heike Kaminski

Für die Umsetzung der Gesundheitsziele bezogen auf das Thema Pathologisches Glücksspiel sind die im Netzwerk Frühe Intervention bei Pathologischem Glücksspiel mitwirkenden Angebote der Beratung und Prävention pathologischen Glücksspielens im Land sowie die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht von wesentlicher Bedeutung. Mit dem Ziel der Sicherung der vorhandenen Angebote und de-

ren Qualität wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gebeten, bei der Einstellung der Landesförderung und Übertragung der Fördermittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte einen zeitlich nahtlosen Übergang der Förderung der vorhandenen Glücksspielberatungsangebote sicherzustellen.